

## Niederschrift

über die am Mittwoch, den 04.02.2026 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Brand stattgefundene 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Niederschrift verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

**Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Klaus Bitschi, Freie Wählerliste Brand  
**Anwesend:** David Meyer, Freie Wählerliste Brand,  
Vizebürgermeisterin Mag. Stephanie Battaglia-Huber, Freie Wählerliste Brand,  
Niclas Ganahl, Freie Wählerliste Brand,  
Mag. Martin Meyer, Freie Wählerliste Brand,  
Michael Domig, Freie Wählerliste Brand,  
Eduard Meyer, Freie Wählerliste Brand,  
Roland Schallert, Freie Wählerliste Brand,  
Lothar Schedler, Freie Wählerliste Brand,  
Dominik Meyer, Einfach Brandner,  
Barbara Meyer, Einfach Brandner,  
Patrick Schwiesselshon, Einfach Brandner

**Entschuldigt:** Julian Müller, Einfach Brandner

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung, vom 15.12.2025
3. Berichte
4. Ermächtigung des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 4 GG, im Namen der Gemeindevertretung
  1. Zugang zu Informationen nach § 29 Abs. 1 zu gewähren
  5. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters
  6. Rechnungsvoranschlag 2026
    - a) Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG
    - b) Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2026
    - c) Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2026
7. Allfälliges

### Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung:

#### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mag. Klaus Bitschi begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur 7. Gemeindevertretungssitzung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung, vom 15.12.2025

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Niederschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2025. Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **3. Berichte**

Es gibt keine Vorstandsbeschlüsse, über welche der Bürgermeister heute berichten könnte.

#### Thema Tourismus:

Mittlerweile haben zwei neue Mitarbeiter ihre Tätigkeit in der Brandnertal Tourismus GmbH aufgenommen, welche nun auch im Büro bei den Bergbahnen Brandnertal sind. Die aktuell vorliegenden Zahlen von November 2025 – Jänner 2026 sind auch verhältnismäßig gut. Aktuell haben wir bei den Ankünften ein plus von 2,8% und bei den Nächtigungen von 1,8% zum Vorjahr. Bei den Bergbahnen sieht die Situation aufgrund der schlechten Schneelage jedoch etwas anders aus. Hier fehlen natürlich im Dezember einige Ersteintritte, was eine schwierige Umsatzsituation mit sich zieht. Der Dezember hat die Bergbahnen viel Geld gekostet. Nun kommt auch noch die schlechte Buchungslage in der zweiten Märzhälfte hinzu. Hier gibt es zwar die Preisaktion, jedoch sind die Aussichten aktuell nicht sonderlich gut. Aber es ist in ähnlichen Regionen nicht viel besser als bei uns. Hier muss man die Gesamtsituation nun einmal neu analysieren und bewerten und dann schauen, wo man künftig hinmöchte.

#### LÜWII:

Diese Arbeitsgruppe hat zuletzt am 27.01.2026 getagt. Hier wurden wir auf den neuesten Stand gebracht. Zum letzten Projekt, welches vorgelegt wurde, hat es keine größeren Veränderungen gegeben. Die Vorprüfung des UVP-Verfahrens wurde größtenteils positiv beurteilt mit kleineren Nachbesserungen. Man wird nun im Juni 2026 in das UVP-Verfahren gehen. Am 28.01.2026 hat dann die Veranstaltung für die Betroffenen stattgefunden. Hier wurde jedem Grundeigentümer ein Angebot vorgelegt mit einem Vergütungsschema. Hier ist es sehr wichtig, dass alle Grundeigentümer den gleichen Satz bekommen, was auch klar ausgesprochen wurde. Es wird auch hier sicherlich noch weitere Gespräche brauchen, aber die Signale sind im Moment sehr positiv.

### **4. Ermächtigung des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 4 GG, im Namen der Gemeindevertretung Zugang zu Informationen nach § 29 Abs. 1 zu gewähren**

Bürgermeister Klaus Bitschi erklärt, dass bei der Gemeinde Brand aufgrund des neuen Informationsfreiheitsgesetzes immer öfters Anfragen von Medien eingehen, welche irgendwelche Zahlen der Gemeinde Brand abfragen, welche jedoch teilweise die Kompetenz des Bürgermeisters überschreiten. Damit der Bürgermeister dann solche Informationen hinausgeben kann und er nicht alle Anfragen in die weiteren Gremien nehmen muss, kann der Gemeindevorstand und auch die Gemeindevertretung dem Bürgermeister eine Ermächtigung erteilen, dass er im Namen des Vorstandes oder der Gemeindevertretung diese Informationen freigeben kann. Da aktuell so ein Antrag auf dem Tisch liegt, hat der Bürgermeister dieses Thema heute auf der Tagesordnung. Der Bürgermeister erklärt noch grundsätzliche Rechte und Pflichten des IFG.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, ihn zu ermächtigen, im Namen der Gemeindevertretung Zugang zu Informationen nach § 29 Abs. 1 zu gewähren. Dieser Antrag wird einhellig beschlossen.

### **5. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters**

Diese Verordnung wurde bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung einstimmig beschlossen. In dieser Verordnung wurde auch der Monatsbezug der Vize-Bürgermeisterin geregelt. Diese wurde zur vorigen Verordnung gleich gelassen, was jedoch in diesem Fall bedeuten würde, dass die Entschädigung geringer ist als zuvor, weil die Indexierungen nicht berücksichtigt wurden. Somit müssen wir auch diesen von 1,3% auf 1,46% anheben, damit das Niveau gleich ist wie im letzten Jahr.

Die Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

## 6. Rechnungsvoranschlag 2026

### a) Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 28.01.2026 einstimmig die Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben, diesen Rechnungsvoranschlag wie vorgelegt zu beschließen. Diese Stellungnahme wurde allen Gemeindevertretern mit der Einladung übermittelt.

### b) Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2026

Auch der Beschäftigungsrahmenplan 2026 wurde allen Gemeindevertretern mit der Einladung übermittelt.

#### Anzahl der Bediensteten

(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen)

	Soll
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	5,45
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	5,92
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	0,00
<b>Beschäftigungsobergrenzen gesamt</b>	<b>11,37</b>

#### Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

(Zahlenangaben nach Köpfen)

nach Dienstverhältnis	Soll				
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Angestellte	16	80,00%	4	20,00%	20
Angestellte in handwerklicher Verwendung	0	0,00%	0	0,00%	0
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>80,00%</b>	<b>4</b>	<b>20,00%</b>	<b>20</b>

nach Funktionen	Soll				
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	10	83,33%	2	16,67%	12
Gehaltsklasse 7 bis 14	6	75,00%	2	25,00%	8
Gehaltsklasse 15 bis 18	0		0		0
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>80,00%</b>	<b>4</b>	<b>20,00%</b>	<b>20</b>

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser einstimmig beschlossen.

### c) Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2026

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gebühren für das Jahr 2026 noch im alten Jahr beschlossen und verordnet wurden. Diese wurden somit bereits von der Gemeindevertretung festgelegt und im Rechnungsvoranschlag 2026 eingearbeitet.

Der Bürgermeister legt den Gemeindevertretern eine Liste vor, welche die Projekte mittelfristig darstellt. Diese Liste ist ein Bestandteil der Niederschrift.

GV Mag. Martin Meyer erklärt, dass über die Bushaltestellen nun seit Jahren diskutiert wird und die Gemeinde und der Bauausschuss bringen es nicht fertig, diese endlich umzusetzen. Dies ist mittlerweile ein sehr leidiges und mühsames Thema. GR David Meyer erklärt, dass man hier sehr intensiv daran arbeitet und dass man diese Haltestellen noch in diesem Jahr umsetzen wird, wenn hier die Zustimmung aller Eigentümer vorliegt. Da ist man dran. GV Eduard Meyer erklärt sich bereit, hier mit einigen Grundeigentümern die Gespräche zu führen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Edgar Palm, welcher für die Gemeinde Brand den Voranschlag zusammengestellt hat und diesen nun genau erläutert. Folgende Seiten werden dabei unter anderem genau erklärt:

Voranschlag 2026

Gemeinde Brand

Feststellung

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2026 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6 125 300,00	6 363 700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5 784 000,00	6 185 900,00
<b>(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>341 300,00</b>	<b>177 800,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	805 400,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	983 200,00
<b>(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>341 300,00</b>	<b>0,00</b>

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

1. der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 28.01.2026 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 GG zugestellt wurde;
2. dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
3. die Finanzkraft gemäß § 73 Abs 3 GG für 2026 mit EUR 3.694.100 festgestellt wurde;
4. der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der im Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 GG bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht wurde.

Brand, den 04.02.2026

Amtssiegel|

Bürgermeister Klaus Bitschi

Voranschlag 2026

Gemeinde Brand

Feststellung des Voranschlages

Die Wertgrenzen unter Bezugnahme auf die Finanzkraft gemäß § 73 Abs 3 des Gemeindegesetzes werden wie folgt festgestellt:

Finanzkraft für 2026 gemäß Voranschlag 2025	EUR	3 694 100
Bürgermeister bis zu 0,1 % der Finanzkraft (§ 66 Abs 1 lit e Z 1 Gemeindegesetz)	EUR	3 694
Bürgermeister bis zu 0,25 % der Finanzkraft (§ 66 Abs 1 lit e Z 2 Gemeindegesetz)	EUR	9 235
Gemeindevorstand bis zu 1 % der Finanzkraft (§ 60 Abs 1 IV mit § 50 Abs 1 lit b Z 16 und § 76 Abs 2 Gemeindegesetz)	EUR	36 941
Außerplanmäßige Ausgaben ab 0,5 % der Finanzkraft (§76 Abs 3 Gemeindegesetz)	EUR	18 471
Kassenkredit für maximal neun Monate bis zu 20 % der Finanzkraft (§77 Abs 3 Gemeindegesetz)	EUR	738 220

Voranschlag 2026

Gemeinde Brand

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.004.900,00	6.676.200,00	4.244.931,31
212	Erträge aus Transfers	983.900,00	906.100,00	789.961,32
213	Finanzerträge	136.500,00	150.500,00	34.406,12
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>6.125.300,00</b>	<b>7.732.800,00</b>	<b>5.069.298,75</b>
221	Personalaufwand	995.900,00	1.083.800,00	918.765,10
222	Sachaufwand	2.562.100,00	2.275.800,00	2.217.230,49
223	Transferaufwand	1.967.800,00	2.173.400,00	2.229.708,17
224	Finanzaufwand	258.200,00	307.500,00	231.024,88
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.784.000,00</b>	<b>5.840.500,00</b>	<b>5.596.728,64</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>341.300,00</b>	<b>1.892.300,00</b>	<b>-527.429,89</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			
<b>SA01</b>	<b>Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>341.300,00</b>	<b>1.892.300,00</b>	<b>-527.429,89</b>

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.918.900,00	6.676.200,00	4.171.710,82
312	Einzahlungen aus Transfers	851.500,00	785.600,00	670.716,16
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	136.500,00	150.500,00	17.283,80
31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.906.900,00</b>	<b>7.612.300,00</b>	<b>4.859.710,78</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	987.100,00	1.054.400,00	870.380,20
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.811.100,00	1.546.100,00	1.338.327,32
323	Auszahlungen aus Transfers	1.959.900,00	2.155.800,00	2.085.030,55
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	258.200,00	307.500,00	231.021,08
32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.016.300,00</b>	<b>5.063.800,00</b>	<b>4.524.759,15</b>
SA1	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>890.600,00</b>	<b>2.548.500,00</b>	<b>334.951,63</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			66.100,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	260.000,00	260.000,00	262.176,71
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	196.800,00	1.458.000,00	229.746,23
33	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>456.800,00</b>	<b>1.718.000,00</b>	<b>558.022,94</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.161.700,00	7.917.900,00	955.802,11
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.900,00	17.600,00	20.013,42
34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.169.600,00</b>	<b>7.935.500,00</b>	<b>975.815,53</b>
SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>-712.800,00</b>	<b>-6.217.500,00</b>	<b>-417.792,59</b>
SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>177.800,00</b>	<b>-3.669.000,00</b>	<b>-82.840,96</b>

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	805.400,00	4.522.100,00	1.437.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>805.400,00</b>	<b>4.522.100,00</b>	<b>1.437.000,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	976.600,00	846.500,00	838.377,52
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	6.600,00	6.600,00	6.518,67
36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>983.200,00</b>	<b>853.100,00</b>	<b>844.896,19</b>
SA4	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>-177.800,00</b>	<b>3.669.000,00</b>	<b>592.103,81</b>
SA5	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>509.262,85</b>

Weiters wird somit noch die Finanzkraft der Gemeinde Brand festgestellt, welche im Rechnungsvoranschlag wie folgt angeführt ist und den Gemeindevertretern somit zur Kenntnis gebracht wird. Die Finanzkraft ist ausschlaggebend für die Kompetenzverteilung in der Gemeinde.

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2025
2/9200+8300	Grundsteuer A	1.300,00
2/9200+8310	Grundsteuer B	175.800,00
2/9200+8331	Kommunalsteuer	414.000,00
2/9200+8340	Gäsetaxen	830.000,00
2/9200+8341	Tourismusbeitrag	650.000,00
2/9200+8380	Hundesteuer	2.800,00
2/9200+8420	Zweitwohnungsabgabe	370.000,00
2/9200+8430	Parkabgabe	100.000,00
2/9200+8490	Nebengebühren	1.000,00
2/9200+8560	Verwaltungsabgaben	2.200,00
2/9200+8570	Kommission-Gebühren	6.500,00
2/9210+8550	Naturschutzabgabe	500,00
2/9250+8598	Ertragsanteile gemäß FAG 2017	1.140.000,00
	<b>Gesamt Finanzkraft 2026</b>	<b>3.694.100,00</b>

Der Rechnungsvoranschlag ist doch in Zeiten wie diesen sehr positiv. Natürlich muss man hier ausgabenseitig sehr vorsichtig sein, jedoch sind wir aktuell auf einem guten Weg.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Rechnungsvoranschlag 2026 wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

## **7. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr

### **Schriftführer:**

Dolores Schedler,

### **Genehmigt von:**

Mag. Klaus Bitschi

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.